

An den Haupt- und Finanzausschuss verwiesene Beschlüsse bzw. Beschlussempfehlungen:

Die in den Fachausschüssen zu dem Haushaltsplanentwurf 2019/2020 gefassten Beschlüsse bzw. Beschlussempfehlungen und Verweisungen an den Haupt- und Finanzausschuss sind nachfolgend aufgeführt

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die nachstehenden Ausführungen zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat, die Haushaltssatzung 2019 / 2020 mit allen Anlagen unter Berücksichtigung der seitens der Fachausschüsse sowie des Haupt- und Finanzausschusses (HA) beschlossenen und redaktionellen Änderungen zu beschließen.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr.	Produktgruppe	Ausschuss	Seite im HPI	Inhalt: Antrag, Stellungnahmen und Beschlüsse der Verwaltung
1	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	04.10.2018	10	1.01.15 Gebäudewirtschaft	StEA	85 ff	<p><u>Antrag:</u> Einrichten einer zusätzlichen Stelle im Hochbau: Zur Erreichung der Ziele bei den Neubaus der Kitas und den Erweiterungen der Schulen, muss eine entsprechende personelle Ausstattung sichergestellt werden. Entsprechend sollte im Hochbau-Bereich angepasst werden.</p> <p><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Entsprechend der Haushaltsplanung sollen in den nächsten Jahren durchschnittlich im investiven Bereich 11 Mio. € Bauvolumen pro Jahr umgesetzt werden. Dazu stehen derzeit 5,3 Mitarbeiter zur Verfügung. Zur Erledigung der Aufgaben sollen grundsätzlich für alle Bauprojekte externe Architektur- und Ingenieurbüros eingesetzt werden. Insofern entfällt für investive Maßnahmen auf jede/n Mitarbeiter/in ein durchschnittliches Umsatzvolumen von 2 Mio. € im Jahr. Soll der investive Umsatz noch gesteigert werden, so sind für die Umsetzung entsprechend zusätzliche Personalkapazitäten zu schaffen. Pro zusätzlichem Hochbaumitarbeiter müsste dann das Ausgabenvolumen somit um mindestens 2 Mio. € gesteigert werden. Dabei ist der Wert von 2 Mio. € Ausgabenvolumen pro Mitarbeiter/in ein Mittelwert der vergangenen Jahre, jedoch keine empirisch ermittelte Messzahl für den Stellenbedarf.</p>

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr.	Produktgruppe	Ausschuss	Seite im HPI	Inhalt: Antrag, Stellungnahmen und Beschlüsse der Verwaltung
							<p><u>Beschluss StEA:</u> Ist erledigt durch den Beschluss über die 2. Ergänzungsvorlage zur Vorlage Nr. 540/2018-2, 2. Ergänzung. Siehe lfd Nr. 2.</p>
2	TOP, StEA	Vorlage 540/2018-2 2.Ergänzung		1.01.15 Gebäudewirtschaft	StEA	85 ff	<p><u>TOP , Vorlage 540/2018-2, 2.Ergänzung</u></p> <p><u>Beschlussentwurf Ausschuss für Stadtentwicklung:</u> Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt wie folgt zu beschließen:</p> <p><u>Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:</p> <p><u>Beschlussentwurf Rat:</u> Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt zusätzlich zum Stellenplanentwurf 2019/2020 die Einrichtung von 2 unbefristeten Stellen nach Entgeltgruppe 11 im Produktbereich Hochbau.</p> <p><u>Sachverhalt:</u> Die Verwaltung sieht im Bereich Amt 6 - Hochbau dringenden Handlungsbedarf zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit aus dem Arbeitsprogramm des Produktbereiches. Aufgrund der dauerhaft angespannten Arbeitsmarktsituation kommt es im Bereich der Ingenieurinnen und Ingenieure verstärkt zu einer hohen Fluktuation bzw. Personalausfällen durch Elternzeiten mit reduzierter Rückkehrzeit. Weiterhin führen Vakanzen durch Krankheit in letzter Zeit verstärkt zu erheblichen Projektverzögerungen. Befristete Nachbesetzungen sind aufgrund der Wettbewerbssituation erfolglos. Im Schnitt ist mindestens eine Stelle im Bereich Hochbau unbesetzt. Aufgrund der umfangreichen Projektliste und der hohen Bedeutung einer kontinuierlichen Leistungserbringung erachtet die Verwaltung die Einrichtung von 2 zusätzlichen unbefristeten Stellen über den Stellenplanentwurf 2019/2020 hinaus für dringend angezeigt. Die Verwaltung schlägt somit die Einrichtung von 2 zusätzlichen Vollzeitstellen nach</p>

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr.	Produktgruppe	Ausschuss	Seite im HPI	Inhalt: Antrag, Stellungnahmen und Beschlüsse der Verwaltung
							Entgeltgruppe 11 vor. Finanzielle Auswirkungen: 2 Stellen Entgeltgruppe 11 nach KGST-Kosten eines Arbeitsplatzes: 210.000 €.
3	CDU, UWG, FDP	03.10.2018	2	1.01.15 Gebäude- wirtschaft	StEA	87	<p><u>Antrag:</u> Der Bürgermeister wird beauftragt, den von der KGSt empfohlenen Wert von jährlich 1,2% für einen nachhaltigen Substanzerhalt als Ziel anzustreben und das dafür notwendige Personal im Stellenplan einzuplanen.</p> <p><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die KGSt-Empfehlung für eine nachhaltige Substanzerhaltung beträgt 1,2% des Gebäudewertes/Jahr, der tatsächlich umgesetzte Erhaltungsaufwand ist in den Jahren 2019 – 2023 durchschnittlich mit 0,8% eingeplant. Bei 4 Mitarbeitern in der technischen Gebäudeunterhaltung werden je Mitarbeiter davon 0,2 % umgesetzt. Um folglich den angestrebten Satz von 1,2 % zu erreichen, wären 2 zusätzliche Stellen bereitzustellen. Die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle mit Entgeltgruppe 11 kostet jährlich ca. 100.000 €</p> <p><u>Beschluss StEA:</u> Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und beauftragt die Verwaltung, im Haupt- und Finanzausschuss die Sanierungs- und Investitions-Situation für Gebäude und die Kalkulation des KGSt-Wertes darzustellen.</p> <p><u>Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss StEA:</u> Im Bereich der Gebäudesanierung/Unterhaltung besteht ein Defizit. Die KGSt-Empfehlung für eine nachhaltige Substanzerhaltung beträgt 1,2% des Gebäudewertes/Jahr, der tatsächlich umgesetzte Erhaltungsaufwand ist in den Jahren 2019 – 2023 durchschnittlich mit 0,8% eingeplant. Bei 4 Mitarbeitern in der technischen Gebäudeunterhaltung werden je Mitarbeiter davon 0,2% umgesetzt. Eine Optimierung des Wartungs- und Prüfmanagement hat eine Steigerung des Umsatzes zur Folge. Dieser Prozess bleibt abzuwarten. In der Prognose kann von einer Steigerung auf bis zu 0,9 % ausgegangen werden.</p>

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr.	Produktgruppe	Aus-schuss	Seite im HPI	Inhalt: Antrag, Stellungnahmen und Beschlüsse der Verwaltung
							<p>Der angestrebten Satz von 1,2% ist demnach nur zu erreichen, wenn zusätzlich ein Mitarbeiter in der technischen Gebäudeunterhaltung zur Verfügung steht.</p> <p>Die Anmeldungen im investiven Bereich differieren von Jahr zu Jahr recht deutlich, sie sind abhängig von der politisch formulierten Bedarfsfrage. Die Umsätze in den abgelaufenen Jahren weichen oft erheblich von den im Haushalt angemeldeten Mitteln ab. Der Umsatz ist abhängig von der Größe der Projekte, von einem störungsfreien Ablauf und von der dafür zur Verfügung stehenden Personalkapazität. Die derzeit geplanten Großprojekte stützten eine positive Erwartungshaltung.</p> <p><u>KosE210 - Erhaltungskosten pro qm BGF Einheit Euro</u></p> <p>Berechnungsregel "K030 - Erhaltungskosten" / "F010 - Bruttogrundfläche (BGF)"</p> <p>Erläuterung: Sämtliche Kosten der Kommune zum (Wert)Erhalt der Gebäude ohne wertsteigernde Maßnahmen. Anstatt von Erhaltungskosten wird auch von "Erhaltungsaufwand", "Unterhaltung", "Instandhaltung" oder "Bauunterhaltung" gesprochen.</p> <p>K030 - Erhaltungskosten Einheit Euro Erläuterung: Die Erhaltungskosten sind für das Erhebungsjahr zu erfassen. Zu den Erhaltungskosten gehören alle Kosten für die laufende Instandhaltung und Instandsetzung des Gebäudes, der Außenanlagen sowie der mit dem Gebäude fest verbundenen Einrichtungen. Gebäude erhaltende Maßnahmen werden im Allgemeinen durch die gewöhnliche Nutzung der Gebäude und des Grundstückes veranlasst. Die Erneuerung bereits vorhandener Teile, Einrichtungen und Anlagen zählen ebenso zur Erhaltung des Gebäudes und der Außenanlagen, auch wenn es sich um große Erhaltungsmaßnahmen wie z.B. die Dacherneuerung handelt. Berücksichtigt werden alle Kosten, die über Fremd- und Eigenleistungen (z.B. Bauhof, Baubetriebshof u. ä.) für die Maßnahmendurchführung benötigt werden. Soweit für die Maßnahmen interne oder externe Fachingenieure oder Architekten eingeschaltet</p>

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr.	Produktgruppe	Aus-schuss	Seite im HPI	Inhalt: Antrag, Stellungnahmen und Beschlüsse der Verwaltung
							<p>werden (Leistungsverzeichnis, Ausschreibung, Bauleitung), sind deren Kosten Bestandteil der Erhaltungskosten. Weiterhin gehören zu den Erhaltungskosten die Gründachpflege, die Aussenfassadenreinigung und der Leuchtmittlersatz oder auch Sonderreinigungen, die in Folge von Erhaltungsmaßnahmen notwendig werden. Abweichend zur BVO gehören auch die normalerweise vom Mieter durchzuführenden Schönheitsreparaturen dazu.</p> <p>Nicht zum Erhaltungsaufwand gehören die Wartungs- und Prüfkosten, die Kosten für Schadensbeseitigungen infolge nicht abgeschlossener Gebäudeversicherungen (derartige Kosten sind den Versicherungskosten zuzuordnen) oder auch Kosten in Folge der Wahrnehmung der Bauherrenfunktion für Erhaltungsmaßnahmen, die als technische und kaufmännische Kosten den Verwaltungskosten zuzuordnen sind.</p> <p>Zur Abgrenzung: Herstellungskosten, liegen im Gegensatz zu den Erhaltungskosten dann vor, wenn etwas bisher nicht Vorhandenes, Neues geschaffen wird. In der Regel handelt es sich dann um werterhöhende, investive Maßnahmen, die abzuschreiben sind und deren Abschreibungskosten nicht unter den Erhaltungskosten aufzunehmen sind.</p> <p>F010 - Bruttogrundfläche (BGF) Einheit Quadratmeter Erläuterung: Die Bruttogrundfläche wird nach der DIN 277 ermittelt, d.h. die Grundrissfläche aller Geschosse (vom Kellergeschoß bis Dachgeschoß) wird aufgenommen. Schematisch ist die BGF folgendermaßen darstellbar: BGF = Nettogrundfläche (NGF) + Konstruktionsfläche (KF) NRF = Nutzfläche (NF) + Technische Funktionsfläche (TF) + Verkehrsfläche (VF) oder von den Flächenteilen her betrachtet: KF + VF + TF + NF = BGF (Die Darstellung entspricht der Änderung der DIN ab 2006; Hauptnutz- und Nebennutzfläche entfallen und sind jetzt NF; die Funktionsfläche heißt jetzt technische Funktionsfläche (TF).) Angegeben wird für das Erhebungsjahr die gesamte BGF - in den Objektarten für Schulen mit Sporthallen einschließlich der Sporthallenfläche.</p> <p><u>KosE230 - Erhaltungskostenanteil am Gebäudeneubauwert Einheit Prozent</u></p> <p>Berechnungsregel "K030 - Erhaltungskosten" / ("W010 - 1914er Feuerversicherungswert" * "A020 - Bau - Preis - Index") * 100</p>

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr.	Produktgruppe	Aus-schuss	Seite im HPI	Inhalt: Antrag, Stellungnahmen und Beschlüsse der Verwaltung
							<p>Erläuterung: Die Kennzahl gibt Auskunft, ob der Mitteleinsatz für den Erhalt des Gebäudewertes ausreichend ist bzw. in welchem Umfang die Substanzerhaltungsschwelle von 1,2% (KGSt-Wert) unterschritten wird. Dabei ist zu beachten, dass sich dieser vielzitierte "Richtwert" auf den gesamten Gebäudebestand und nicht auf ein einzelnes Gebäude bezieht / beziehen soll.</p> <p>K030 - Erhaltungskosten Einheit Euro Erläuterung: Die Erhaltungskosten sind für das Erhebungsjahr zu erfassen. Zu den Erhaltungskosten gehören alle Kosten für die laufende Instandhaltung und Instandsetzung des Gebäudes, der Außenanlagen sowie der mit dem Gebäude fest verbundenen Einrichtungen. Gebäude erhaltende Maßnahmen werden im Allgemeinen durch die gewöhnliche Nutzung der Gebäude und des Grundstückes veranlasst. Die Erneuerung bereits vorhandener Teile, Einrichtungen und Anlagen zählen ebenso zur Erhaltung des Gebäudes und der Außenanlagen, auch wenn es sich um große Erhaltungsmaßnahmen wie z.B. die Dacherneuerung handelt. Berücksichtigt werden alle Kosten, die über Fremd- und Eigenleistungen (z.B. Bauhof, Baubetriebshof u. ä.) für die Maßnahmendurchführung benötigt werden. Soweit für die Maßnahmen interne oder externe Fachingenieure oder Architekten eingeschaltet werden (Leistungsverzeichnis, Ausschreibung, Bauleitung), sind deren Kosten Bestandteil der Erhaltungskosten. Weiterhin gehören zu den Erhaltungskosten die Gründachpflege, die Außenfassadenreinigung und der Leuchtmittlersatz oder auch Sonderreinigungen, die in Folge von Erhaltungsmaßnahmen notwendig werden. Abweichend zur BVO gehören auch die normalerweise vom Mieter durchzuführenden Schönheitsreparaturen dazu. Nicht zum Erhaltungsaufwand gehören die Wartungs- und Prüfkosten, die Kosten für Schadensbeseitigungen infolge nicht abgeschlossener Gebäudeversicherungen (derartige Kosten sind den Versicherungskosten zuzuordnen) oder auch Kosten in Folge der Wahrnehmung der Bauherrenfunktion für Erhaltungsmaßnahmen, die als technische und kaufmännische Kosten den Verwaltungskosten zuzuordnen sind. Zur Abgrenzung: Herstellungskosten, liegen im Gegensatz zu den Erhaltungskosten dann vor, wenn etwas bisher nicht Vorhandenes, Neues geschaffen wird. In der Regel</p>

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr.	Produktgruppe	Ausschuss	Seite im HPI	Inhalt: Antrag, Stellungnahmen und Beschlüsse der Verwaltung
							<p>handelt es sich dann um werterhöhende, investive Maßnahmen, die abzuschreiben sind und deren Abschreibungskosten nicht unter den Erhaltungskosten aufzunehmen sind.</p> <p>W010 - 1914er Feuerversicherungswert Einheit Mark Erläuterung: Der 1914er Feuerversicherungswert wird in Mark (!) für das Erhebungsjahr angegeben. Die Umrechnung in Euro erfolgt anhand des aktuellen Bau-Preis-Index (Grundzahl A020) im Rahmen der Kennzahlenberechnung in der Vergleichsdatenbank automatisiert. Der Wert ist in der Regel dem Feuerversicherungsbescheid zu entnehmen. Die Bemessung des Wertes bezieht sich nur auf das Gebäude. Das Grundstück bleibt unberücksichtigt. Falls kein 1914er Feuerversicherungswert vorliegt, kann dieser folgendermaßen ermittelt werden: Der Gebäudeneubauwert im Erstellungsjahr wird durch den Baupreisindex des Erstellungsjahres dividiert und der dann ermittelte Wert als Quasi-Feuerversicherungswert eingegeben.</p> <p>A020 - Bau-Preis-Index Einheit Zahl Erläuterung: Die Grundzahl Bau-Preis-Index wird als superglobale Grundzahl zu Beginn eines Erhebungsjahres von der KGSt zentral vorgegeben und ist nicht von den Kommunen zu erfassen. Die Vorgabe erfolgt in der Regel zu Beginn des zweiten Quartales nach Veröffentlichung des neuen, aktuellen Baupreisindex.</p> <p><u>Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung. Siehe auch nachstehenden Antrag der SPD lfd. Nr. 2.</p>
4	SPD	12.10.2018	1	1.01.15 Gebäude- wirtschaft	StEA	87	<p><u>Antrag:</u> Sicherstellung einer substanzerhaltenden und nachhaltigen Gebäudeinstandhaltung durch Erhöhung der Mittel für die Gebäudeinstandhaltungen. Zu einer Festlegung der zusätzlich erforderlichen Mittel, die auch die finanziellen Möglichkeiten der Stadt berücksichtigen, sollen in diesem Zusammenhang auch die geplanten</p>

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr.	Produktgruppe	Ausschuss	Seite im HPI	Inhalt: Antrag, Stellungnahmen und Beschlüsse der Verwaltung
							<p>Investitionsmaßnahmen, die zu einer deutlichen Zustandsverbesserung der städtischen Immobilien (Generalsanierungen) beitragen, dargestellt werden. Dabei sollen entweder diese Kosten - ggf. anteilig - in die Berechnung eines (fiktiven) Faktors der aktuellen Haushaltsplanung mit einbezogen werden oder Gebäude in denen solche Sanierungen vorgesehen sind, zur Berechnung eines wirklichkeitsnäheren aktuellen Faktors aus dem Feuerversicherungswert herausgerechnet werden.</p> <p><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Sowohl das Einrechnen der anteiligen investiven Beträge, als auch das Herausrechnen des entsprechenden Gebäudewertes wird nicht als sinnvoll erachtet. Bei größerem Gebäudebestand wird aufgrund der Alters- und Nutzungsdurchmischung die durchschnittliche Berechnung mit 1,2% empfohlen. Investive Maßnahmen, die Erhaltungsmaßnahmen beinhalten, sind schon deshalb anders zu bewerten, weil die Lebensdauer des Gebäudes verlängert wird oder eine Nachaktivierung von Werten stattfindet. Im KGST-Wert 1, 2% finden diese Maßnahmen keine Berücksichtigung.</p> <p><u>Beschluss StEA:</u> Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und beauftragt die Verwaltung, im Haupt- und Finanzausschuss die Sanierungs- und Investitions-Situation für Gebäude und die Kalkulation des KGST-Wertes darzustellen.</p> <p><u>Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss StEA:</u> Siehe Stellungnahme unter der lfd. Nr. 1. Die Anträge der lfd. Nr. 1 und Nr. 2 wurden im StEA gemeinsam behandelt (Antrag CDU/UWG/FDP Nr.2 und Antrag SPD Nr.1).</p> <p><u>Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.</p>
5	Bündnis 90/DIE	04.10.2018	3	1.01.15 Gebäude-	StEA	87	<p><u>Antrag:</u> Einrichten einer zusätzlichen Stelle, um den Ansatz im Bereich des Gebäudeerhalts</p>

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr.	Produktgruppe	Ausschuss	Seite im HPI	Inhalt: Antrag, Stellungnahmen und Beschlüsse der Verwaltung
	GRÜNEN			wirtschaft-			<p>umsetzen zu können.</p> <p><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Um den im Haushalt angemeldeten Ansatz umzusetzen, ist keine zusätzliche Stelle notwendig. Im Weiteren wird auf die Beantwortung des, im gleichen Kontext gestellten Antrages Nr. 2 der Fraktion der CDU verwiesen. Die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle mit Entgeltgruppe 11 kostet jährlich ca. 100.000 €</p> <p><u>Beschluss StEA:</u> Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und verweist die Angelegenheit in den Haupt- und Finanzausschuss.</p> <p><u>Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.</p>
6	CDU, UWG, FDP	03.10.2018	1	1.01.15 Gebäudewirtschaft	StEA	96 ff	<p><u>Antrag:</u> Im AK Brandschutz wurde dargestellt, dass das Investitionsbudget für die nächsten Jahre an der Kapazität der Verwaltung ausgerichtet ist und es durchaus möglich ist, neben dem Feuerwehrgerätehaus Bornheim auch andere Gerätehäuser vorzuziehen. Um dies zu dokumentieren, beantragen wir die Aufnahme der Feuerwehrgerätehäuser Hersel und Hemmerich/Rösberg als Investitionsmaßnahmen.</p> <p><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Stellungnahme der Verwaltung wird noch nachgereicht, deshalb wird empfohlen die Angelegenheit im für den Brandschutz zuständigen Haupt- und Finanzausschuss zu beraten.</p> <p><u>Beschluss StEA:</u> Der Ausschuss für Stadtentwicklung verweist den Antrag in den Haupt- und Finanzausschuss.</p>

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr.	Produktgruppe	Ausschuss	Seite im HPI	Inhalt: Antrag, Stellungnahmen und Beschlüsse der Verwaltung
							<p><u>Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss StEA:</u> Die Aufnahme der Feuerwehrgerätehäuser Hersel sowie Hemmerich/Rösberg als Investitionsmaßnahme setzt eine konkrete Zuordnung von Investitionskosten zu bestimmten Haushaltsjahren voraus. Derzeit sind weder die individuellen Investitionskosten noch die zeitliche Realisierung hinreichend bekannt. Die Gesamtheit des im Haushalt 2019/2020 und im mittelfristigen Finanzplanungszeitraums veranschlagten investiven Budgets ermöglicht jedoch die haushalterische Umsetzung der im Brandschutzbedarfsplan ausgewiesenen Neubaubedarfe. Die Feuerwehrstandorte Hersel sowie Hemmerich/Rösberg werden derzeit parallel entwickelt. Zur inhaltlichen und zeitlichen Vorgehensweise wird auf die Vorlage-Nr. 013/2019-3 verwiesen. Die konkrete Aufnahme von zwei weiteren Bauinvestitionsmaßnahmen im Feuerwehrbereich erfolgt nach durchgeführter Standortanalyse sowie Grundstücksverfügbarkeit im Haushalt für das Jahr 2021.</p> <p><u>Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.</p>
7	CDU, UWG, FDP	03.10.2018	5	1.04.01 Kulturförderung	SKA	181	<p><u>Antrag:</u> Der Bürgermeister wird beauftragt, den Zuschuss für die Musikschule von 23.000 € um 1.000 € zu erhöhen und eine jährliche Personalkostensteigerung von 2% einzuplanen.</p> <p><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Grundsätzlich handelt es sich um eine freiwillige Leistung. Eine Erhöhung des Zuschusses um 1.000 € ist im Rahmen der generellen Vorgaben (keine wesentliche Veränderung des Gesamtaufwandes der freiwilligen Leistungen) möglich, wenn der Rat den Beschluss fasst, den Vertrag der Bornheimer Musikschule e.V. vom 25.10.2004 einschl. dessen Ergänzung vom 24.04.2015 zu ändern und über die Erhöhung des Zuschusses von 23.000 € um 1.000 € auf dann 24.000 € zu beschließen. Da der Zuschuss ein allgemeiner (Betriebskosten-)Zuschuss ist, und die Musikschule bisher auch nicht vertraglich dazu verpflichtet wurde, Nachweise über die Verwendung vorzulegen, kann der Anteil dessen, was Personalkosten sind, nicht ausgewiesen werden. Eine jährliche % Erhöhung Personalkosten ist daher nicht darstellbar.</p>

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr.	Produktgruppe	Ausschuss	Seite im HPI	Inhalt: Antrag, Stellungnahmen und Beschlüsse der Verwaltung
							<p><u>Beschluss SKA:</u> Der Sport- und Kulturausschuss</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Rat - vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsicht und entsprechender haushaltsrechtlicher Zulässigkeit-, den jährlichen Zuschuss für die Bornheimer Musikschule e.V. von 23.000 € um 5.000 € auf 28.000 € zu erhöhen und die Verwaltung zu beauftragen, den Vertrag mit der Bornheimer Musikschule e.V. entsprechend anzupassen 2. beauftragt die Verwaltung bis zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zu prüfen, <ol style="list-style-type: none"> 2.1 ob Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket erhalten werden können, um die 30% Sozialermäßigung für Schülereltern mit ARGE-Nachweis , die die Bornheimer Musikschule e.V. einräumt, auszugleichen 2.2 ob die Erhöhung von 5.000 € um die Höhe der Mittel, die ggf. aus dem Bildungs- und Teilhabepaket fließen, dann wiederum reduziert werden kann. <p><u>Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss SKA:</u> Die Mittel in Höhe von 5.000 € wurden entsprechend dem Beschluss des SKA in der Änderungsliste konsumtiv berücksichtigt.</p> <p><u>Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die in der Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage (Änderungsliste konsumtiv) dargestellten Mittel zu beschließen.</p>
8	CDU SPD/ /FDP	27.09.2018	7	1.06.02 Kinder- und Jugendarbeit	JHA	232 ff	<p><u>Antrag:</u> Nach dem final verlorenen Prozess zum Bolzplatz an der Berner Straße in Sechtem beantragen die Fraktionen von CDU, SPD und FDP in den Haushalt des Jahres 2019 Mittel für die Schaffung einer Ersatzfläche zu berücksichtigen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Schaffung einer Ersatzfläche Bernerstraße - Grundstücksankauf/Herrichtung Kunstrasenfläche/Sonstige Möblierung (Bänke/Basketballkorb) - in der Spielplatzplanung im Haushalt 2019/2020 zu berücksichtigen.</p>

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr.	Produktgruppe	Ausschuss	Seite im HPI	Inhalt: Antrag, Stellungnahmen und Beschlüsse der Verwaltung
							<p><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Derzeit sind die verwaltungsinternen Beratungen zur künftigen Nutzung der Fläche Berner Straße sowie einer Alternativ-Fläche anhängig. Hiervon abhängig werden die Kosten für eine evtl. (Teil-)Veräußerung sowie evtl. Ankauf anderweitiger/geeigneter Ersatz-Flächen berücksichtigt. Sobald konkrete Verhandlungsergebnisse vorliegen, wird ein entsprechender Finanzansatz gebildet.</p> <p><u>Beschluss JHA:</u> Der Jugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und beauftragt die Verwaltung, nach Abschluss der Beratungen und Prüfung der Kosten- und Erlösfrage, die Ansätze zu ermitteln und hierüber zu berichten.</p> <p><u>Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.</p>
9	SPD	27.09.2018		1.06.02 Kinder- und Jugendarbeit	JHA	232 ff	<p><u>Antrag:</u> Die deutlich in die Jahre gekommene Möblierung des von vielen Vereinen - und auch im Rahmen der Ferienfreizeit der Stadt Bornheim genutzten - Geschwister-Scholl-Hauses (Erdgeschoss/Hoch-Parterre) soll den heutigen Bedürfnissen angepasst werden. Erforderlich sind eine neue Möblierung der beiden Gruppenräume (Tische / Stühle) und des Aufenthaltsbereiches im Flur. Die Verwaltung wird beauftragt, den dazu notwendigen Finanzansatz zu ermitteln.</p> <p><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Jugend- und Gemeinschaftsräume im Geschwister-Scholl-Haus werden von der städtischen Jugendpflege 1-3mal jährlich für das Ferienprogramm genutzt (sehr geringer Nutzungsanteil). Die Verwaltung hat hierfür bisher kein Budget vorgesehen. Die Bereitstellung von Mitteln für die Vereinsnutzung fällt in den Bereich der freiwilligen Leistungen.</p> <p><u>Beschluss JHA:</u> Der Jugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.</p>

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr.	Produktgruppe	Ausschuss	Seite im HPI	Inhalt: Antrag, Stellungnahmen und Beschlüsse der Verwaltung
							<p>Vorab wird die Verwaltung beauftragt, den relevanten Finanzbedarf für die reine Möblierung zu ermitteln und im kommenden Hauptausschuss darüber zu berichten.</p> <p><u>Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss JHA:</u> Die Verwaltung rechnet mit einem Finanzbedarf für eine angemessene Ersatzmöblierung mit Tischen und Stühlen in einer Größenordnung von 15.000 €.</p> <p><u>Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.</p>
10	CDU, UWG, FDP	03.10.2018	6	1.06.02 Kinder- und Jugendarbeit	JHA	235	<p><u>Antrag:</u> Der Bürgermeister wird beauftragt, den Personalkostenansatz des Stadteilbüros von 42.000 € auf 49.000 € zu erhöhen und eine jährliche Personalkostensteigerung von 2% einzuplanen.</p> <p><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Der Gesamtzuschuss zum Stadteilbüro beläuft sich auf jährlich 62.400 EUR. Mehraufwendungen im Bereich der freiwilligen Aufgaben -hier jährliche Personalkostensteigerungen- sind innerhalb des Budgets ohne Ausweitung zu decken. Sofern keine anderweitige Kompensation (z.B. durch Drittmittel) realisiert werden können und eine Ausweitung des Zuschusses an v.g. Träger erfolgen soll, sind die Mittel für andere Maßnahmen entsprechend zu reduzieren. Die Liste der Projekte präventiver Angebote und freiwilligen Maßnahmen wurden im ASS (13.09.2018) und JHA (04.10.2018) mit Vorlage 442/2018-4 dargestellt.</p> <p><u>Beschluss JHA (TOP 13, JHA v.14.11.2018, Vorl.763/2018-4):</u> Der Bürgermeister wird beauftragt, vorbehaltlich der Beschlussfassung zum Haushalt 2019/2020 durch den Rat, den Personalkostenansatz des Stadteilbüros von 42.000 € auf 49.000 € zu erhöhen und ab 2020 ff. jährlich eine Personalkostensteigerung in Höhe von 2 % einzuplanen.</p> <p><u>Stellungnahme Verwaltung nach Beschluss JHA:</u></p>

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr.	Produktgruppe	Ausschuss	Seite im HPI	Inhalt: Antrag, Stellungnahmen und Beschlüsse der Verwaltung
							<p>Die Mittel wurden entsprechend dem Beschluss des JHA in der Änderungsliste konsumtiv berücksichtigt.</p> <p><u>Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die in der Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage (Änderungsliste konsumtiv) dargestellten Mittel zu beschließen.</p>
11	CDU, UWG, FDP	03.10.2018	7	1.06.03 Erzieherische Hilfen	JHA	242	<p><u>Antrag:</u> Der Bürgermeister wird beauftragt, den Zuschuss für "Mama Mia" von 5.500 € auf 6.000 € zu erhöhen und eine jährliche Personalkostensteigerung von 2% einzuplanen.</p> <p><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Hierzu liegt ein Antrag des Trägers Diakonie vor. Eine Entscheidung wird zur Sitzung des JHA 14.11.2018 vorbereitet (Vorlage 635/2018-4). Mehraufwendungen im Bereich der freiwilligen Aufgaben -hier 1.500 EUR jährlich- sind innerhalb des Budgets ohne Ausweitung zu decken. Sofern keine anderweitige Kompensation (z.B. durch Drittmittel) realisiert werden können und eine Ausweitung des Zuschusses an v.g. Träger erfolgen soll, sind die Mittel für andere Maßnahmen entsprechend zu reduzieren. Die Liste der Projekte präventiver Angebote und freiwilligen Maßnahmen wurden im ASS (13.09.2018) und JHA (04.10.2018) mit Vorlage 442/2018-4 dargestellt.</p> <p><u>Beschluss JHA (TOP 9 JHA, Vorlage 635/2018-4):</u> Der Jugendhilfeausschuss beschließt, der Diakonie mit Wirkung ab dem 01.01.2019 den bislang gewährten Zuschuss zum interkulturellen Frühstückscafé Mama Mia in Höhe von jährlich 5.500 € auf 7.000 € zu erhöhen.</p> <p><u>Stellungnahme Verwaltung nach Beschluss JHA:</u> Die Mittel wurden entsprechend dem Beschluss des JHA in der Änderungsliste konsumtiv berücksichtigt.</p> <p><u>Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die in der Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage (Änderungsliste konsumtiv) dargestellten Mittel zu beschließen.</p>

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr.	Produktgruppe	Ausschuss	Seite im HPI	Inhalt: Antrag, Stellungnahmen und Beschlüsse der Verwaltung
12	CDU, UWG, FDP	03.10.2018	8	1.09.01 Räumliche Planung und Entwicklung	StEA	260	<p><u>Antrag:</u> Der Bürgermeister wird beauftragt, die Aufwendungen für Moderatoren zu erläutern, da dies in der Regel vom Ausschussvorsitzenden und seinen Vertretern und städtischen Mitarbeitern übernommen wird. Diese Mittel gilt es einzusparen und den Haushaltsansatz um 15.000 € zu reduzieren.</p> <p><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Es handelt sich nicht um die Moderation von Einwohnerversammlungen, sondern um Gesprächsführungen mit beteiligten Bürgern zu Planungen und sonstigen Aufgaben, die ergänzend von einem Externen durchgeführt werden sollen.</p> <p><u>Beschluss StEA:</u> Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt den Bürgermeister, die Aufwendungen für Moderatoren zu erläutern, da dies in der Regel vom Ausschussvorsitzenden und seinen Vertretern und städtischen Mitarbeitern übernommen wird. Diese Mittel gilt es einzusparen und den Haushaltsansatz um 15.000 € zu reduzieren.</p> <p><u>Stellungnahme nach Beschluss StEA:</u> Die Mittelreduzierung in Höhe von 15.000 € ist in der Änderungsliste konsumtiv berücksichtigt.</p> <p><u>Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die in der Änderungsliste konsumtiv zu dieser Sitzungsvorlage dargestellten Ansatzreduzierungen zu beschließen.</p>
13	SPD	12.10.2018	4	1.09.01 Räumliche Planung und Entwicklung	StEA	260	<p><u>Antrag:</u> Streichung der Ansätze bei den Moderatorenkosten. Bisher keine Inanspruchnahme externer Moderatoren, darüber hinaus soll diese Aufgabe bei Bedarf in der Zuständigkeit und Ausführung durch die Verwaltung erfolgen.</p> <p><u>Stellungnahme nach Beschluss StEA:</u> Die Mittelreduzierung in Höhe von 15.000 € ist in der Änderungsliste konsumtiv</p>

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr.	Produktgruppe	Ausschuss	Seite im HPI	Inhalt: Antrag, Stellungnahmen und Beschlüsse der Verwaltung
							berücksichtigt. <u>Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die in der Änderungsliste konsumtiv zu dieser Sitzungsvorlage dargestellten Ansatzreduzierungen zu beschließen. Siehe auch Antrag der CDU, UWG und FDP lfd. Nr. 7.
14	SPD	27.09.2018	9	1.10.03 Wohnungs- bauförderun g	ASS	262 ff	<u>Antrag:</u> Erstellung eines wohnungspolitischen Handlungskonzeptes auf Basis des NRW-Fachministeriums, Ansatz: 20.000 € <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 06.06.2018 (Vorlage 050/2018-7) zur grundsätzlichen Vorgehensweise einen Beschluss zum geförderten Wohnungsbau gefasst. Die Verwaltung holt nach einem entsprechenden Hinweis des Landrates zur Wohnungsbauförderung derzeit Angebote für die Erstellung eines Kommunalen Handlungskonzeptes "Wohnen" für die Stadt Bornheim ein. Das kommunale Handlungskonzept „Wohnen“ soll die Anforderungen der Entscheidungshilfe „Kommunale Handlungskonzepte ‚Wohnen‘“ des Ministeriums für Bauen und Verkehr NRW erfüllen. In dem Konzept sollen auf der Basis der Darstellung der Rahmenbedingungen des Wohnungsmarktes in Bornheim unter Einbeziehung der Daten des Gutachtens der Rödl & Partner GbR, Köln zur Gründung einer Wohnungs- und Grundstücksgesellschaft die Situation und die Perspektiven des Bornheimer Wohnungsmarktes dargestellt werden. Dabei sollen ein Handlungsprogramm und Handlungsschwerpunkte Wohnen mit entsprechenden Zielen, Zielgruppen und Maßnahmen aufgestellt werden und es sind die Rahmenbedingungen für die Umsetzung zu erarbeiten. Außerdem sind auf die Zielgruppen bezogen kommunale Handlungsfelder aufzuzeigen. Zudem sollten Optimierungsmöglichkeiten im vorhandenen Bestand, Handlungsmöglichkeiten der städtischen Bauordnung dazu und Unterstützungsmöglichkeiten für alternative Wohnprojekte dargestellt werden.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr.	Produktgruppe	Ausschuss	Seite im HPI	Inhalt: Antrag, Stellungnahmen und Beschlüsse der Verwaltung
							<p>Zudem ist ein Zeitplan für die Erstellung und Präsentation des Handlungskonzeptes mit dem Angebot einzureichen. Verschiedene Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis haben bereits entsprechende Konzepte beschlossen.</p> <p><u>Beschluss ASS:</u> Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und beauftragt die Verwaltung mit der Erstellung eines wohnungspolitischen Handlungskonzeptes und empfiehlt dem Rat entsprechende Mittel im Haushaltsplan 2019 bereitzustellen.</p> <p><u>Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und empfiehlt dem Rat, die in der Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage (Änderungsliste konsumtiv) dargestellten Mittel in den Haushaltsplan bereitzustellen.</p>
15	SPD	12.10.2018	5	1.10.03 Wohnungs- bauförderung	ASS	273 ff	<p><u>Antrag:</u> Erstellung eines Mietspiegels, Ansatz: 30.000 €</p> <p><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Erstellung eines Mietspiegels wurde zuletzt im Jahr 2013 thematisiert (Vorlage 316/2013-5). Der Rat der Stadt Bornheim hat in 2013 von der Erstellung eines Mietspiegels abgesehen, da es sich um eine zusätzliche, freiwillige Leistung handelt, deren Finanzierung nicht sichergestellt werden konnte. Grundsätzlich hat sich hieran nichts geändert. Eine Initiative auf der Kreisebene hat nicht zu einem einheitlichen Ergebnis geführt.</p> <p>Die Kosten, die für die Beauftragung entstehen, variieren sehr stark und sind abhängig von der Art des Mietspiegels (einfacher oder qualifizierter Mietspiegel) und weiteren Faktoren, die mit dem Inhalt und Aufbau des Werkes zusammenhängen. Kommunen erstellen in der Regel qualifizierte Mietspiegel. Hierfür ist mit Kosten von mindestens 40.000 € zu rechnen.</p> <p>Die Stadt Bornheim befindet sich weiterhin im Haushaltssicherungskonzept. Eine</p>

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr.	Produktgruppe	Ausschuss	Seite im HPI	Inhalt: Antrag, Stellungnahmen und Beschlüsse der Verwaltung
							<p>Finanzierung dieser freiwilligen Leistung ist im Haushalt 2019 / 2020 nicht zu realisieren, ohne andere freiwillige Leistungen im entsprechenden Umfang zu reduzieren.</p> <p><u>Beschluss ASS:</u> Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beauftragt die Verwaltung mit der Erstellung eines Mietpreisspiegels und empfiehlt dem Rat entsprechende Mittel (30.000 €) im Haushaltsplan 2019 bereitzustellen.</p> <p><u>Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die in der Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage (Änderungsliste konsumtiv) dargestellten Mittel in Höhe von 30.000 € in den Haushaltsplan bereitzustellen.</p>
16	SPD	12.10.2018	6	4.10.02 1.12.02 Straßenbau, -unterhaltg., - bewirtschaft.	StEA	274 294 ff	<p><u>Antrag:</u> Ortsteil Rösberg: Sanierung und Gestaltung des Dorfplatzes. Planungsansatz 10.000 € und weitere Kostenermittlung.</p> <p><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Bezeichnung "Sanierung und Gestaltung des Dorfplatzes" ist nicht hinreichend konkret, sodass der Antragsgegenstand "Dorfplatz" nicht sicher einer Verkehrsfläche oder einer städtischen Liegenschaft zugeordnet werden könnte. Die Verwaltung geht davon aus, dass die städtische Fläche im Einmündungsbereich Markusstraße/Proffgasse gemeint ist. Aufgrund des kurzfristigen Eingangs des Antrages und der sich daraus ergebenden kurzen Bearbeitungszeit konnte seitens der Verwaltung keine Bearbeitung, Kostenermittlung bzw. Kostenbestätigung erfolgen. Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag in die HA-Sitzung im Dezember zu verweisen und bis dahin überschläglich die Kosten zu ermitteln.</p> <p><u>Beschluss StEA:</u> Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und verweist die Angelegenheit in den Haupt- und Finanzausschuss.</p>

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr.	Produktgruppe	Ausschuss	Seite im HPI	Inhalt: Antrag, Stellungnahmen und Beschlüsse der Verwaltung
							<p>Sachstand der Verwaltung nach Beschluss StEA: Die weiteren Kosten für einen Ausbau/Sanierung wurden mit rd. 60.000 € ermittelt, d.h. Gesamtkosten ca. 70.000 €. Als investives Projekt müsste dies im Bauprogramm für Verkehrsanlagen berücksichtigt werden. Da dieser Platz Bestandteil der Verkehrsanlage Markusstraße ist, kann eine Refinanzierung über Straßenbaubeiträge nur über einen Ausbau der Gesamtanlage Markusstraße dargestellt werden. In diesem Zusammenhang weist die Verwaltung auf die Ausführungen in der Vorlage Nr. 433/2018-9 Bauprogramm für Verkehrsanlagen hinsichtlich der Leistungsfähigkeit des zuständigen Amtes hin. Zusätzliche Projekte und Aufgaben bedingen zur Realisierung auch zusätzliches Personal mit entsprechender Berücksichtigung im Stellenplan.</p> <p>Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss: Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.</p>
17	CDU, UWG, FDP	03.10.2018	9	1.12.02 Straßenbau, -unterhaltg., -bewirtschaftg.	StEA	302	<p>Antrag: Der Bürgermeister wird beauftragt, den Eichenweg und die Broichgasse in das Straßenbauprogramm der Folgejahre aufzunehmen.</p> <p>Stellungnahme der Verwaltung: Die Verwaltung hat keine Bedenken sowohl die Broichgasse als auch den Eichenweg in das Bauprogramm der Folgejahre nachrichtlich (ohne konkreten Kostenansatz) aufzunehmen. Eine Kostenkalkulation erfolgt in der Fortschreibung des Bauprogramms.</p> <p>Beschluss StEA: Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und beschließt, die Broichgasse im Jahr 2023 mit den Planungskosten von 20.000€ in das Straßenbauprogramm aufzunehmen.</p> <p>Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss: Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die in der Anlage 1 der Vorlage Änderungsliste konsumtiv dargestellten Mittel in Höhe von 20.000 € in den Haushaltsplan 2019 / 2020 bereitzustellen.</p>

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr.	Produktgruppe	Ausschuss	Seite im HPI	Inhalt: Antrag, Stellungnahmen und Beschlüsse der Verwaltung
18	TOP 7, JHA	14.11.2018		1.13.01 Öffentliches Grün	JHA	363	<p>Grundhafte Sanierung und Modernisierung des Spielplatzes Schmiedegasse in Waldorf (Vorlage 592/2018-12)</p> <p><u>Beschluss JHA:</u> Der Jugendhilfeausschuss</p> <ul style="list-style-type: none"> • beschließt die grundhafte Sanierung und Umgestaltung des Spielplatzes Schmiedegasse gemäß Planungsalternative 2. • und empfiehlt dem Rat, eine Erhöhung beim Investitionsprojekt „Ausbau und Modernisierung von Kinderspielplätzen“ in Höhe von jeweils 25.000 € für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 zu beschließen. <p><u>Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die in der Anlage 2 zu dieser Sitzungsvorlage (Änderungsliste investiv) dargestellten Mittel in Höhe von 25.000 € in den Haushaltsplan bereitzustellen.</p>